

Einbringung von themenzentrierten Arbeitsgruppen

in die Konsultation der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland am 9. Februar 1995 im Ökumenischen Gemeindezentrum Hannover-Mühlenberg

Die Stellungnahmen der Podiumsbeteiligten auf diese Einbringung sind im folgenden Text nicht berücksichtigt. Er ist keine Äußerung der ACK oder einer ihrer Mitglieds- und Gastkirchen, sondern stellt Anfragen und Anregungen zur Diskussion.

Die Arbeitsgruppen hatten die Aufgabe, Fragen bzw. Herausforderungen für die Weiterarbeit an den Themen der Dekade zu benennen.

1. Arbeitsgruppe „Gewalt gegen Frauen – Rassismus/Sextourismus“

- Wo schaltet Kirche sich politisch ein, um Frauenhandel Kinderprostitution/Sex-Tourismus auf gesetzlichem Wege Einhalt zu gebieten?
- Kirche sollte die Thematisierung von „Sexualität“ und „Geschlechterbeziehungen“ in kirchlichen Gruppen, insbesondere in der Männer- und Jungenarbeit, fördern.

2. Arbeitsgruppe „Gewalt gegen Frauen durch Männer in der Kirche“

Es handelt sich um einen Tabubereich, deshalb sind klare Regelungen zum Umgang ebenso erforderlich wie Maßnahmen der Sensibilisierung und Bewußtseinsbildung.

Erwartungen:

– Wir wünschen uns, daß sich jede Kirchenleitung dazu verpflichtet, an verbindlichen Leitlinien zum Umgang mit sexueller Gewalt an Frauen durch Männer in der Kirche zu arbeiten. Sowohl im Hinblick auf die Täter als auch auf die Betroffenen und schließlich eben nicht nur in seelsorgerlichem, sondern auch öffentlichem Umgang mit diesem Problem.

– Jede Kirchenleitung möge sich dazu bereitfinden, Häuser für von Gewalt bedrohte Frauen und Kinder zu unterstützen bzw. wenn regional nötig und möglich, solche auch in Eigenverantwortung zu übernehmen.

– Jede Kirchenleitung möge darauf hinwirken, daß bei der Aus- und Fortbildung von Theologen wie Theologinnen und Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen die Frage des Umgangs mit Gewalt gegen Frauen verpflichtend ins Curriculum aufgenommen wird. Hierbei sind für Männer und Frauen jeweils geschlechtsspezifische Lernprozesse einzuleiten und zu fördern. Wir nannten die Stichworte Mißbrauch von Macht auf der einen Seite und falsche Demut auf der anderen Seite. Nichttheologische Fachkompetenz muß hierbei wesentlich intensiver genutzt werden.

– Mitarbeitern/innen und Theologen/innen im Amt sollte durch Supervision Lernhilfe für ihren Umgang mit Gewalt und Gewaltstrukturen dringend empfohlen und durch die Kirchen bereitgestellt werden. Dies gilt noch einmal und in besonderer Weise bei der Übernahme von Leitungsfunktionen.

– Die Kirchen sollten Forschungsprojekte initiieren und finanziell wie personell unterstützen, die sich sowohl biblisch-theologisch, systematisch-theologisch, kirchengeschichtlich wie auch soziologisch und psychologisch mit den Ursachen von Gewalt in der Kirche gegen Frauen durch Männer auseinandersetzen. Solche Forschungsprojekte sollten möglichst in Gruppen von Männern und Frauen gemeinsam durchgeführt werden und sie könnten auch ökumenisch gestaltet sein.

3. Arbeitsgruppe „Männer“

– Die Kirchenleitungen werden gebeten, auf den Tagesordnungen ihrer Sitzungen regelmäßig Zeit dafür zu lassen, Fragen des Verstehens bzw. Nichtverstehens zwischen Männern und Frauen in solchen Sitzungen nachzugehen. Hintergrund dieser Bitte ist die Einsicht, daß es auf beiden Seiten, bei Männern und bei Frauen, nur ein sehr begrenztes Verstehen der jeweils anderen Seite gibt. Deshalb muß regelmäßig darauf gedrungen werden, entstandene Mißverständnisse aufzuklären bzw. die Grenzen des gegenseitigen Verstehens zu erkunden und zu benennen. Die Kirchenleitungen sollten allen Gremien in der kirchlichen Arbeit empfehlen, solche Klärungsprozesse regelmäßig zu initiieren.

– Die Kirchenleitungen werden gebeten, dafür zu sorgen, daß ein „Gender awareness training program“ finanziert und durchgeführt wird. Hinter dieser Bitte steht die Erkenntnis, daß das gegenseitige Erfassen und tiefere Verstehen eine gewisse Einübung braucht. Es sind in anderen Ländern (uns wurde dies aus Kanada berichtet) Methoden für eine solche Einübung gefunden worden, die wir kennen, lernen und anwenden sollten.

4. Arbeitsgruppe „Kirche als Arbeitgeberin“

– Wir erwarten, daß Kirche als Arbeitgeberin in Zukunft bei gleicher Qualifikation auf allen Ebenen vorrangig Pastoren und Pastorinnen und kirchliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen einstellt bzw. befördert, die mindestens ein Jahr erzieherische oder pflegerische Arbeit im privaten Bereich geleistet haben.

– Bei weiteren Haushaltskürzungen ist zu überprüfen und darzulegen, inwieweit die bisherigen Kürzungen zu Lasten von Frauen gegangen sind, a) als Arbeitnehmerinnen, b) als Ehrenamtliche bzw. als Nutzerinnen von Angeboten.

– Da sich die Hoffnung auf eine quasi natürliche Entwicklung zur gleichberechtigten Besetzung von Leitungsstellen nicht erfüllt hat, erwarten wir bis auf weiteres die Einführung der Quote bei Stellen- und Gremienbesetzungen in der Kirche.

– Gleichstellungspolitik und Personalentwicklungsplanung müssen und können nur zusammen betrieben werden. In allen Struktur- und Zukunftsdebatten muß Frauengerechtigkeit zum regulativen Prinzip erhoben werden.

– Die Einrichtung arbeitgeberunabhängiger Schiedsstellen für Konflikte am Arbeitsplatz muß vorangebracht werden.

– Sexuelle Belästigung oder Gewalt am Arbeitsplatz muß öffentlich gemacht und abgebaut werden, indem vor allem Männer in Führungspositionen geschult und Betroffene geschützt und gestärkt werden.

5. Arbeitsgruppe „Frauen treiben Theologie“

– Die Arbeitsgruppe sieht in der seit Mitte der sechziger Jahre sich weltweit entwickelnden feministischen Theologie eine unverzichtbare Bereicherung und Erneuerung von Theologie und Kirche. Sie fordert die Kirchen dazu auf, bis zum Ende der Dekade die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß feministische Theologie als verpflichtender Bestandteil in die theologische Ausbildung aufgenommen wird.

(Die Arbeitsgruppe erzielte hierzu Konsens mit Vorbehalt der russisch-orthodoxen Teilnehmerin)

– Wir fordern von der ACK eine Plattform für den Dialog unter den Frauen der Mitgliedskirchen über ihre theologischen Traditionen und Visionen.

– Wir fordern, im Bereich der Bundes-ACK und den regionalen ACKs den Dialog über die Anliegen der feministischen Theologie zu eröffnen.

– Wir fordern, die theologische Studienarbeit und die praktischen Schritte zur Vorbereitung der zweiten Europäischen Ökumenischen Versammlung mit den Selbstverpflichtungen der Kirchen in der Ökumenischen Dekade „Solidarität der Kirchen mit den Frauen“ in Verbindung zu bringen.

6. Arbeitsgruppe „Partizipation – gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in der Kirche“

– Verbrieftes Recht statt Paternalismus.

Die Partizipation von Frauen auf allen kirchlichen Funktionsebenen ist als verbrieftes Recht zu etablieren, d. h. es sind gesetzesähnliche Grundlagen zu schaffen.

– Die Arbeitsgruppe fordert dazu auf:

die Zugangsvoraussetzungen für haupt- und ehrenamtliche Kirchenämter zu überprüfen und neu zu definieren;

in kirchlichen Gremien eine Ombudsperson (Mann oder Frau) mit einem frauenpolitischen Mandat zu beauftragen;

„Gender-awareness-trainings“ für Frauen und Männer einzurichten.

– Ethos statt Ideologie.

Das theologische Verständnis von Leitung und Gestaltung von Leitungsmännern ist zu überprüfen und von ideologischen Momenten zu befreien, z. B. vom Mythos der Allzuständigkeit und der Allzeit-Verfügbarkeit („allen alles sein“).

Hinterfragt werden muß insbesondere der Machtbegriff in bezug auf die Diskrepanz zwischen kirchlicher Verkündigung und kirchlicher Praxis.

– Die Arbeitsgruppe erwartet, daß bis zum Ende der Dekade 1998 diese Überlegungen zu konkreten Ergebnissen führen.